

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0968/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0050/20 - Erhalt Streuobstwiese Greifswalder Straße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die bestehende Streuobstwiese in der Greifswalder Straße zu erhalten und in die zukünftige Quartiersentwicklung zu integrieren, **solange dies kostenneutral erfolgen kann.**

Der Antrag kann seitens der Stadtverwaltung nicht befürwortet werden.

Bereits in den Antworten zu den Drucksachen 0755/19 und 0050/20 wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass aufgrund der Lage innerhalb der Bebauung sowie der geringen Anzahl an hochstämmigen Obstbäumen die Fläche nicht der Definition einer gesetzlich geschützten Streuobstwiese nach §18 ThürNatG entspricht.

In Anbetracht der bereits in den Stellungnahmen zu den Drucksachen 0755/19 und 0050/20 angeführten Altlastenkennzeichnungen im rechtswirksamen Bebauungsplan JOV416 sind Aussagen zum Erhalt der Bäume / Gehölze ohne weitergehende Untersuchungen nicht möglich.

Das betreffende Grundstück befindet sich in privatem Eigentum. Kosten sind für die Stadt nicht zu erwarten.

Ungeachtet dessen versucht die Verwaltung die beabsichtigte Zielstellung des Erhalts der Bäume / Gehölze im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens und des anschließenden Bauleitplanverfahrens zu verfolgen, sofern andere Belange dem nicht entgegenstehen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

08.06.2020

Datum